



Einladung zur Formwert- und Verhaltensbeurteilung

Veranstalter: Regionalgruppe Zürich

Datum: Samstag, 16. März 2024

Zeit: ab 08:00 Uhr Verhaltensbeurteilungen
ab 10:00 Uhr Formwertbeurteilungen

Ort: Schäferhundclub OG Schauenberg, Hinterdorfstrasse 10, 8486 Zell/ Tösstal ZH

Kosten: Formwertbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 80.-, für Nichtmitglieder CHF 160.-
Neue Gebühren! Verhaltensbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 80.-, für Nichtmitglieder CHF 160.-
Zahnstatus für SDC Mitglieder CHF 10.-, für Nichtmitglieder CHF 20.-

Die Mitgliedschaft bezieht sich auf den Hundebesitzer. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Sie ist im Voraus zu bezahlen. Das Meldegeld ist bis Meldeschluss auf das Post-Konto **80-51834-0 (IBAN Nr. CH06 0900 0000 8005 1834 0) Schweizerischer Dachshund Club, 7223 Buchen** zu überweisen! Es wird keine Rechnung versandt! **Bitte auf der Einzahlung Name und Anlass vermerken!**

Alter: Das Mindestalter für die Formwert- und Verhaltensbeurteilung beträgt 15 Monate. Ferner gelten die Bestimmungen im Zuchtreglement des SDC.

Richter: **Formwertbeurteilung:** Gaby Hauber- Harms, Iris Steigmüller
Verhaltensbeurteilung: Nicole Kubli, Susanne Ruzsics

Anmeldung: Mit Kopie der Ahnentafel bis spätestens am **1. März 2024** an: **Sibylle Oswald, Allmeindstrasse 7, 8873 Amden** oder per Mail: **vbfw@dackel.ch**
ONLINE-Anmeldung: [www.dackel](http://www.dackel.ch) → Nächste Veranstaltungen: → 16. März 2024.
Anmeldungen werden erst nach Eingang des Meldegeldes bearbeitet!

Hinweise: Die Teilnahme an der Formwert- und Verhaltensbeurteilung erfolgt auf eigene Gefahr, unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Veranstalter.
Für die VB ist die Teilnehmerzahl auf max. 12 begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Zuchtzulassungsprüfung findet statt, wenn 5 Dackel angemeldet sind.
Läufige Hündinnen können nicht zur Verhaltensbeurteilung zugelassen werden.
Kastrierte Hunde sind an der Formwertbeurteilung nicht zugelassen (das gilt auch für chemisch mit Hormon-Implantat kastrierte Rüden).
In der Ahnentafel muss der Eigentümer des Hundes von der SKG eingetragen sein.
Züchter gelten bis Abgabe als Eigentümer der Hunde aus eigener Zucht.
Original-Ahnentafel bitte zur Prüfung mitnehmen!
DNA-Profil, Abstammungsnachweis (für Tiere geboren nach dem 1.1.2020) und die erforderlichen Gentest (siehe Zuchtreglement) sind in Papierform nach Bestehen der Zuchtzulassungsprüfungen der Zuchtwartin einzureichen, entweder im Anschluss an die Prüfung vor Ort, oder nachträglich per Post, zusammen mit der Abstammungsurkunde.